

## Wie der Verkehr geleitet und bewirtschaftet wurde

# Wege – Grenzen – Zölle

Wege und Strassen durchdringen die Landschaft nicht ohne weiteres. Wer sie benutzt, will sich orientieren, unterwegs geschützt sein und sich ausruhen können, wenn er müde ist. Er wird geführt und regiert und durch Hoheitszeichen darauf hingewiesen, wo er sich befindet. Und nicht zuletzt bewegt er sich nicht gratis, sondern hat seinen Beitrag an die Strassenkosten zu entrichten. Wegzeichen, Grenzmarken und Zollstellen begleiten daher seinen Weg.

**D**ie Bauten und Wegmarken, die als Wegbegleiter den Verlauf der Verkehrswege akzentuieren, sind Geschichtszeugen und erfüllen darüber hinaus noch heute ihre ursprüngliche Funktion: Sie bilden Fixpunkte für das Auge, sagen uns, wo wir sind und orientieren uns über die einzuschlagende Richtung. Ihre Formensprache und Symbolik bereichert unsere Wege, auch wenn sie heute nicht mehr immer verstanden wird. So, wie sie überliefert sind, stellen die Wegbegleiter wertvolle Denkmäler dar.

### Wegzeichen

Einzelne Wegweiser in Form von Händen mit ausgestrecktem Zeigfinger sind uns bereits aus verschiedenen Darstellungen des 16. Jahrhunderts überliefert. Interessanterweise hat man sie gern an Bildstöcken be-

festigt, wo solche vorhanden waren – ob hier die Reisenden durch den Schutz des geweihten Ortes auch im

Abb. 1: Der gut gepflegte Wegweiser in Benken steht an einer Wegscheide zwischen dem Leimental, dem Sundgau und Basel (CD).

Abb. 2: Am abgeschiedenen Passübergang über den Blauen beim Metzlerlenchrüz, einem Pilgerweg nach Mariastein, steht dieser Wanderwegweiser, der auf Ziele in allen Himmelsrichtungen verweist. Der benachbarte Kantons-grenzstein stammt von 1753; er trägt die Wap-pen Solothurns und des Fürstbistums (CD).

Abb. 3: Der inschriftlose römische Meilenstein an der Erzenbergstrasse bei Liestal wird seit langem als Brunnenstock des «Erzenbergbrun-nens» gebraucht (ED).



übertragenen Sinn «auf den rechten Weg gebracht» werden sollten? (Vgl. Kasten S. 46.)

So hilfreich die Wegweiser für Nicht-Ortskundige bereits damals waren, so kamen sie doch hauptsächlich mit Rücksicht auf die Erhebung der Zölle sowie Brücken- und Weggelder ins Blickfeld der Obrigkeit. Das mittelalterliche Geleitsrecht, das den Reisenden den Schutz der Herrschaft sicherte (wofür allerdings eine Gebühr zu entrichten war), hatte bereits die Möglichkeit enthalten, die Benützung bestimmter Strassen, so genannter Geleitsstrassen, vorzuschreiben. Im Deutschen Reich wurde es so noch bis weit in die Neuzeit angewandt, während es in der Eidgenossenschaft infolge der frühen Durchsetzung des Landfriedens obsolet geworden wäre, wenn sich nicht die Strassenhoheit der Obrigkeit von ihm ableiten würde.

Bezeichnenderweise erliess die Obrigkeit im Zeitalter des Kunststrassenbaus auch die ersten Vorschriften über die Errichtung von Wegweisern, da man zur Finanzierung dieser Bauten auf den Ertrag der Weg- und Brückengelder angewiesen war. 1737 wurden im Baselbiet an allen «Haupt Strassen Weegweiser mit Armen, woran geschrieben, wohin der Weeg gehet, an den Neben Weegen Poteaux aufgerichtet, woran geschrieben verbotene Weeg». Die ersten Wegweiser entstanden also nicht als Hinweis-, sondern als Gebotsschilder; wer durchreiste, hatte ihnen zu folgen, damit er die Zollstellen nicht umgehen konnte. Für Landfremde hatten sie aber immerhin den Nutzen, die Wege zu den wichtigsten Ortschaften anzuzeigen. Diese Funktion setzte sich schliesslich durch.

Im Lauf des 19. Jahrhunderts baute man mit der Zunahme des Personen- und Güterverkehrs allmählich ein immer dichteres Wegweisernetz auf. Noch der Entwurf für ein Strassengesetz von 1839 sah nur 20 Wegweiserstandorte «mit Angabe der Entfernungen der nächsten Haupt- und Bezirksorte» vor. Die meisten waren bei den wichtigsten Grenzübertrittsstellen oder in grenznahen Dörfern platziert, nur wenige im Innern des Kantons, nämlich zwei in Reinach und je einer am Altmarkt bei Liestal, beim Finkenhäuslein (bei Sissach), in Gelterkinden und bei der Bubendörfer Badbrücke. Damit steckte man ein systematisches Netz aus, das sicher alle wichtigen Talstrassen erfasste, aber dasjenige des 18. Jahrhunderts kaum erweiterte.

Aus den späteren Regelungen lässt sich aber bis ins späte 19. Jahrhundert eine umfassende Signalisation der

Abb. 4: Der bernische Stundenstein von Angenstein steht knapp vor der Kantons-grenze, 23 Wegstunden von Bern entfernt. Um die Grenznähe zu betonen, wurde er ausnahmsweise mit dem Kantonswappen ausgezeichnet (CD).

Abb. 5: Das Wegkreuz von 1847 unterhalb der Kirche von Blauen ist eines der prächtigsten im katholischen Kantonsteil, der reich an solchen Denkmälern ist (CD).

Abb. 6: Über die Passanten auf der Dornachbrugg wacht seit 1735 der Brückenheilige Johannes Nepomuk, der 1729 heilig gesprochen worden ist. An seiner Stelle fand sich zuvor ein schlichtes Kreuz (CD).



### Wegweisung im Jahr 1598

Der Basler Kaufmann Andreas Ryff hat in seinem Reisebüchlein darüber berichtet, wie er 1598 von Bildstöcken über den einsamen Saumpfad zwischen Waldkirch und Rottweil durch den Schwarzwald geleitet wurde. Von Waldkirch «rith man das thaal hinder uff die isenschmitte, so unden am berg ligt, so man den neiwen weg nent, I mil [wahrscheinlich 1 badische Meile = rund 8,9 km]; do strags den berg auff über den neiwen weg durch den wald. Mitten im wald stott ein bildstöcklin; doran ist ein hand, die wyst strags hinder sich den berg gar auff uff Schönenwald zuo, dohin ist I 1/2 myl. Dieser weg (wellichen man allein mit soumrossen vahren kann), so strags durch den Wald geht, zeucht uff Fillingen zuo. Derwegen muoss man bim bildstock strags wider hinder sich den berg auff. [...] Firbass zeucht man ein rythwäg [Reitweg] fir etlich höff neben einem grossen weyer hin uff Sant Gergen [Sankt Georgen] zuo; dohin ist I myl. [...] Von Schönenwald biss dohin ist gar irrig zuo reithen, hat kein anderen wäg dan allein ein huoffschlag [von den Pferdehufen ausgetretener Pfad], wie in allen wildtnussen der brouch ist. Uff denselben muoss man seer guote achtung geben. Bald kompt man zuo einer myle [Mühle] und bald darnach zuo einem hochgericht [Galgen] und gleich zuo einem bildstock. Bei demselben geht ein trybener [getriebener = von Menschenhand angelegter] weg uff die recht hand gen Fillingen; aber nach Rothwyl muoss man strags hinaus» (Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 72, 1972: 55. Vignette: Ryffs Skizze des Bildstocks mit der Hand, die den Weg weist).



Wege und Entfernungen von Ort zu Ort herauslesen. Aus dieser Zeit haben sich einige gut gepflegte gusseiserne Wegweiser mit einer Fassung in den Kantonsfarben rot-weiss erhalten (Abb. 1). Ihre Schriftgrösse weist sie als Zeugen einer Zeit aus, in der aller Verkehr Langsamverkehr war und man noch nicht auf schnelles Erfassen der Signalisation angewiesen war. Ganz in dieser Tradition stehen die heutigen Wanderwegweiser, die ein modernes Orientierungsnetz für den Fussverkehr bilden, das allerdings auch durch gut erkennbare Wegmar-

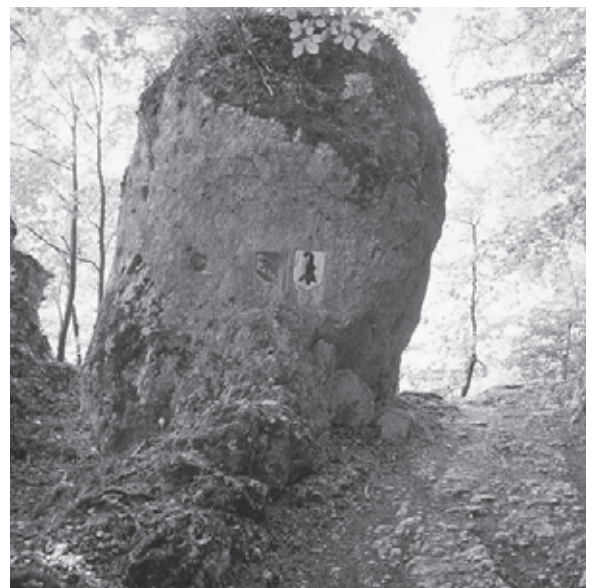
kierungen ergänzt ist (Abb. 2). Dagegen ging die Signalisierung für den motorisierten Strassenverkehr eigene Wege, die wir hier nicht verfolgen können.

Die Staatstätigkeit drückte sich auch ganz direkt in der Gestaltung der Distanzsteine und Bauinschriften aus. Die römischen Meilensteine wurden im Namen des Kaisers und häufig als direkte Huldigung an ihn errichtet, und sie gaben die Distanz zum nächsten Hauptort an (Abb. 3). Bern hat wie andere Mächte der frühen Neuzeit diesen Brauch mit seinen Stundensteinen aufgenommen, die alle die Distanz von der Hauptstadt nennen. Damals beschränkte sich der staatliche Strassenbau auf das übergeordnete Strassennetz; die Hauptstadt war ein fernes Zentrum (Abb. 4). Seit dem 19. Jahrhundert ist die Präsenz des Staates als Bauherr demokratischer und diskreter, aber auch umfassender und selbstverständlicher geworden. Bauinschriften an wichtigen Kunstbauten wie Brücken werden daher meist verwaltungsmässig sachlich und normiert angebracht, während sie früher deutlich sichtbar waren, aber dadurch auch zum Schmuck der oft nüchternen Werke wurden.

Die Bildstöcke, Wegkapellen und häufigen Wegkreuze sind Wegmarken ausserhalb des staatlichen Wirkungskreises geblieben, die wir nicht mehr mit Wegweisern in Verbindung bringen würden (Abb. 5, 6). Als Elemente einer Sakrallandschaft, die in den ausgedehnten Siedlungsagglomerationen der Gegenwart kaum mehr prägnant zu erkennen ist, sind sie neben die Kirchen und Kapellen zu stellen, die oft weithin sichtbare Landmarken und Orientierungspunkte bildeten. Sie erfüllten eine Vielzahl spiritueller Zwecke, unter denen der Schutz der

Abb. 7: Auch Grenzsteine sind dem Wandel der Stile unterworfen, obwohl ihre Grundform fast immer die Stele ist. Der Grenzstein von 1706 steht an der ehemals österreichischen Grenze auf der Alp bei Anwil, am Höhenweg nach Schupfart im Fricktal (ED).

Abb. 8: Nach der Vermessung der neuen Staatsgrenze zwischen Basel und Bern im Jahr 1822 wurde auch der Glögglifels am mittelalterlichen Passweg zwischen Birseck und Laufental mit einer neuen Grenzmarke versehen. Ein kräftiger senkrechter Strich trennt die Wappen (Foto Claude Bodmer).



Passanten auf dem Weg, die spontane Einkehr im Gebet und das Gedenken an eine verstorbene Person oder ein besonderes Ereignis im Vordergrund stehen.

Der besondere Anlass zur Errichtung eines Wegkreuzes ist selten bekannt, da die Inschriften meist keine Informationen darüber enthalten. Als Ausnahme erzählt das Wegkreuz in der Felsbalm an der Passwangstrasse südlich von Zwingen von einem Mord, der sich hier abgespielt hat: «Hier ist der Ort, wo Urs Borer von Büeserach ermordet worden ist den 12 Hornung 1834.»

Früher verbreitete Wegbegleiter waren auch die Bänke, die auf den Wegstrecken zwischen den Ortschaften aufgestellt waren. Sie erlaubten den Trägern, Hausierern und insbesondere den Marktfräuen, die regelmässige lange Wege machten, das Ausruhen. Ausnahmsweise waren sie sogar überdacht. So steht etwa im steilen Aufstieg zwischen Benken und Neuwiller ein auf drei Seiten geschlossenes Häuschen, in dessen Innerem sich eine Sitzbank den Wänden entlangzieht.

### Grenzmarken

Im Gebiet der heutigen beiden Basel, das wie kaum ein anderes in der Schweiz von Hoheits- und Staatsgrenzen durchschnitten wird, in dem Wechsel der Gebietszugehörigkeit nicht selten waren, und in dem die Landesgrenze zugleich in den kulturellen Unterschieden präsent und äusserst durchlässig ist, bilden die Grenzsteine naturgemäss häufige Wegbegleiter. Seit man begonnen hat, die Herrschaftsgrenzen systematisch zu protokollieren, zu vermessen und «auszusteinern», sind hier Grenzsteine der verschiedenen Landesherren und Ämter erhalten. Oft wirken sie ehrwürdig, oft anachronistisch, immer aber dokumentieren sie die wechselvolle Geschichte des Landstrichs (Abb. 7, 8).

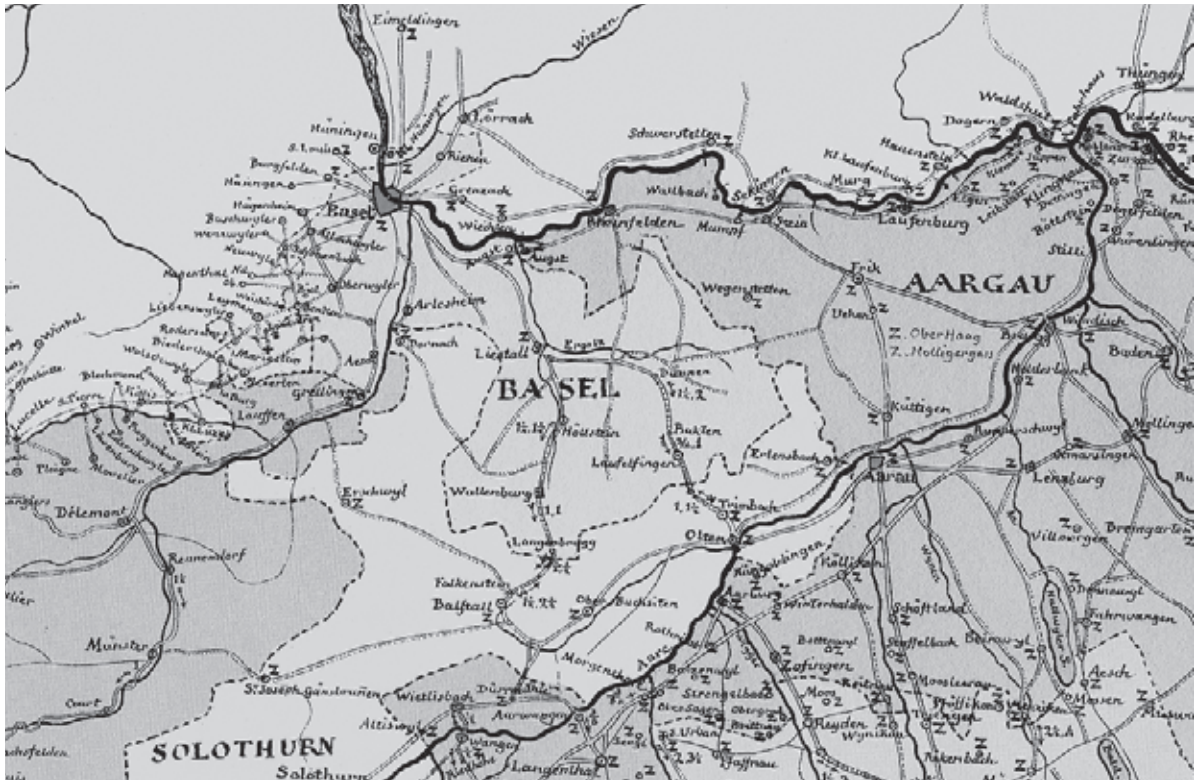
### Zollstellen

Während wir gewohnt sind, Grenze und Zoll eng aufeinander zu beziehen, war der Übergang zum Grenzzollsystem ein Vorgang, der sich historisch gesehen spät und nur allmählich abgespielt hat. In einzelnen Schweizer Kantonen wie Luzern setzte er im späten 17. Jahrhundert ein, im Fürstbistum Basel im frühen 18. Jahrhundert, in Solothurn nach 1767, im Aargau nach der Kantonsgründung 1803; Bern ging erst 1841 zu einem reinen Grenzzollsystem über. In den anderen Fällen wurden die bisherigen, an zentralen Orten gelegenen Zollstellen durch eine mehr oder weniger dichte Kette von Zolleinnehmerien an den grenzüberschreitenden Strassen und



Abb. 9 (oben): Ländliche Zollhäuser unterschieden sich bis ins 19. Jahrhundert nur durch ihre Grösse von anderen repräsentativen Gebäuden wie Mühlen oder Gasthöfen. In der so genannten Wacht am östlichen Brückenkopf des Zunzgerbachs in Sissach, die 1703 erstmals erwähnt wird, war zuerst die Zollstelle und später die Dorfwacht untergebracht. Heute versammelt sich hier die Bürgergemeinde (ED).

Abb. 10 (unten): Der Zoll- und Polizeiposten am St. Johann-Tor in Basel wurde im frühen 19. Jahrhundert erbaut und diente bis zur Aufhebung der Torsperre im Jahr 1860 als Zolleinnehmerie. Der einstöckige klassizistische Bau mit dem grossen Vollwalmdach und der Säulenvorhalle ist ein typischer Vertreter dieses zeitgenössischen Bautyps (CD).



Wegen ergänzt (Abb. 11). Basel praktizierte dieses System nie, sondern beschränkte sich auf althergebrachte zentrale Zollstellen. Die Zollerhebung an der Grenze wurde hier erst nach der Aufhebung der Binnenzölle und der Einführung der eidgenössischen Zollhoheit mit der Bundesverfassung von 1848 praktiziert.

Aus dem Mittelalter ist auch bei uns eine Vielzahl von Handels- und Verkehrsabgaben überliefert, die sich nur vereinfachend als «Zölle» zusammenfassen lassen. Ursprünglich waren sie als Entgelt an den verkehrsbezogenen Geleitschutz auf Strassen und Flüssen gebunden, an den Unterhalt von ausgebauten Strassen und Brücken (Weg- und Brückengelder) oder an verkehrsbezogene Einrichtungen wie die Sust, das Kaufhaus und den Markt. Es bestand daher eine grosse Vielfalt von Zollabgaben.

Mit der Vereinheitlichung des Zollwesens und dem Verschwinden der Binnenzölle wurden die meisten Zollbauten überflüssig (Abb. 9, 10). Viele von ihnen sind abgebrochen oder umgewidmet worden. Sie sind daher nur noch seltene Wegbegleiter, denen man ihre Funktion zudem meist nicht mehr ansieht. Insbesondere sind die sprichwörtlich gewordenen «Zollschranken» aus den Ortsbildern verschwunden – Schlagbäume, die auch im Landesinneren bis ins 19. Jahrhundert neben den Zollhäusern aufgestellt waren.

Abb. 11: Ausschnitt aus der Zollkarte der Schweiz von 1825: Mit «Z» sind die Zollstellen bezeichnet, die sich im Basler Gebiet auf die Stadt selbst und wenige Aussenposten konzentrierten.

#### Literatur

- Baumann, Josef:** Grenzen und Grenzsteine des Fürstbistums Basel (Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Baselland 76). Liestal 2001.
- Bulletin IVS 1994/1:** «Wegbegleiter».
- Heitz, August:** Grenzen und Grenzzeichen der Kantone Baselstadt und Baselland (Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Baselland 5). Liestal 1964.
- Horat, Heinz:** Sakrale Bauten (Ars Helvetica 3). Disentis 1988.
- Kapff, Dieter; Wolf, Reinhard:** Steinkreuze, Grenzsteine, Wegweiser ... Kleindenkmale in Baden-Württemberg. Stuttgart 2000.
- Scharfe, Martin:** Wegzeiger. Zur Kulturgeschichte des Verirrrens und Wegfindens. Marburg 1998.
- Stohler, Hans:** Geheime Grenzzeichen und Gebräuche der Baselbieter Gescheide. Ein Beitrag zur Vermarktungsgeschichte von Muttenz und Pratteln. In: Baselbieter Heimatbuch 4, 1948, S. 136–165.
- Strüblin, Martin:** Die Kreuzsteine des Territoriums und der Leuga Bannalis [Bannmeile] im alten Basel. Basel 1947.
- Weber, Berchtold:** Stundensteine im Kanton Bern. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 38, 1976, S. 73–82.
- Welker, Klaus:** Stätten der Andacht und Sakrallandschaft. Vom Wegkreuz zur Wallfahrtskirche. In: Ernst Halter, Dominik Wunderlin (Hrsg.): Volksfrömmigkeit in der Schweiz. Zürich 1999, S. 182–201.
- Zellweger, Johann Kaspar; Keller, Heinrich:** Zollkarte der Schweiz 1825, ca. 1:500 000. Faksimileausgabe mit Kommentar. Murten 1996.